

Poener Zeitung.

Dreimundachtzigster

Jahrgang.

Zur Abnahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ullrich & Co.
Breitestr. 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streissand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Zur Abnahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. L. Daube & Co.,
Hasenstein & Vogler,
Rudolph Wölfe.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidenpark“.

Mr. 725.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 15. Oktober.

Inserats 20 Pf. die geschäftigste Zeitung oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 14. Oktober. Der Kaiser hat den ordentlichen Professor Dr. Gustav Grüber in Breslau zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg zu ernennen geruht.

Der König hat geruht: die auf die Zeit vom 1. Oktober 1881 bis dahin 1883 erfolgte Wahl des Ministerial- und Ober-Baudirektors Schneider zum Präsidenten der Akademie des Bauwesens, des Ober-Baudirektors Schönfelder zum Dirigenten der Abtheilung für das Ingenieur- und Maschinewesen und des Geheimen Regierungs-Rathes istig zum Dirigenten der Abtheilung für den Hochbau dieser Akademie bestätigt; sowie den Ober-Landesgerichts-Rath Karl Schulz in Frankfurt a. M. zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht in Kassel zu ernennen.

Der Oberlehrer, Professor Dr. Christian Muff an der lateinischen Hauptschule der Franck'schen Stiftungen zu Halle a. S. ist zum Oberlehrer und einstweiligen Dirigenten des neu errichteten „König Wilhelms-Gymnasiums“ zu Stettin berufen und der bisher am Pädagogium zu Putbus angestellte Oberlehrer Dr. Otto Hähne in gleicher Eigenschaft an die neue Anstalt versetzt worden. Der ordentliche Lehrer am hiesigen königlichen Wilhelms-Gymnasium, Otto Braumüller ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

Politische Übersicht.

Posen, 15. Oktober.

Der regelmäßige sehr wohl unterrichtete Berliner Berichterstatter der „Times“ hatte berichtet, daß das Gespräch, welches Kronprinz Rudolf in Potsdam mit einer hervorragenden englischen Persönlichkeit über den Orient gehabt habe, mit einem englischen Peer, dem Lord Houghton geführt worden sei. Nach der verbreiteten Mittheilung hätte Kronprinz Rudolf gesagt, man könne den Russen Konstantinopel überlassen, wenn Österreich Saloniки bestätige. Nach einer Depesche des „W. T. B.“ veröffentlicht nun die heutige „Times“ eine Zuschrift des Lord Houghton, in welcher dieser erklärt, die Unterhaltung mit dem Kronprinzen Rudolf von Österreich in Potsdam habe sich nicht auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse bezogen, sondern auf die schließliche Lösung der orientalischen Frage, wobei der Kronprinz jeden Gedanken an ein sich über Konstantinopel erstreckendes Protektorat Österreichs zurückgewiesen habe.

Die eben noch so trockige türkische Regierung hat sich plötzlich bequemt, die bedingungslose Abtretung Dulegino's an Montenegro in alsbaldige Aussicht zu stellen, nachdem sie noch eben diese Abtretung von allerlei Bedingungen abhängig gemacht hatte, welche die Großmächte unannehmbar fanden. Diese plötzliche Nachgiebigkeit ist, laut „Prov-Korresp.“, dem Einschreiten des deutschen und französischen Botschafters in Konstantinopel zu danken, welche dem Sultan begreiflich machten, welche Gefahr sein Reich trafe, wenn er auf dem Eigentum und Trost beharre, von dem die letzte türkische Note eingegangen war. Zwar die gemeinsame Aktion Europas war bereits in die Brüche gegangen, aber das war nur um so schlimmer für die Türkei. Denn das konnte ja nicht verhindert werden, daß der aktionslustigere Theil der Mächte nun auf eigene Faust der Türkei zu Leibe ging, ja man hätte diese Mächte mit einer Art von europäischem Mandat ausstatten müssen, da sie ja nur auszuführen und zu erzwingen sich anschickten, was der feierlich erklärte Gesamtwillen Europas war. Dennoch lag in dieser beabsichtigten Aktion Englands, dem sich voraussichtlich russische und auch italienische Schiffe beigegeben hätten, eine sehr bedeutsame Gefahr für den europäischen Frieden, und es ist deshalb als ein Meisterzug der von Frankreich in diesem Falle unterstützten deutschen Diplomatie zu erachten, daß es, vorläufig wenigstens in dem einen Punkte, gelungen ist, die Pforte unter den Willen Europas zu beugen und damit zugleich die Abenteurerpläne Gladstone's zu verhindern. Das Zugeständnis der Pforte ist freilich noch vereinzelt, im Grunde wenig erheblich; es ist sogar möglich, daß die alte Komödie mit den Albanesen, welche die abgetretene Stadt nicht ausliefern wollen, sich wiederholt. Und auf alle Fälle ist jetzt noch die griechische Frage und verschiedenes Andere zu regeln, wobei der Wille des Sultans wahrscheinlich ebenso schwer zu brechen ist, als in Sachen Dulegino's. Aber das Wichtigste ist, daß wir anstatt des unnatürlichen, innerlich doch unwahren europäischen Konzerts vielmehr eine natürliche Gruppierung der Mächte sich bilden seien; Deutschland an der Spitze derjenigen Mächte, die, unter Wahrung der Ansprüche Europas an die Pforte, zugleich auf die Abwendung einer Gewaltpolitik, auf die Wahrung des Friedens bedacht sind. Das unter den letzteren Mächten auch Frankreich figurirt, ist von ganz besonderer Bedeutung. Jedes Jahr, um welches die Gelegenheit zum Revanchekrieg hinausgeschoben wird, bedeutet eine Abnahme seiner Wahrscheinlichkeit überhaupt.

Im weiteren Verfolg ihrer Artikel über Reform in der lebigen Freizügigkeit äußert sich die „N. A. Z.“:

„Das Recht der Freizügigkeit, des freien Arbeitsvertrages, der Berufswahl wird nicht im mindesten verkürzt, wenn die Verhältnisse der Gewerbe gehülfen wieder in festere Formen gebracht, vor Allem eine Aufsicht der ansässigen Gewerbe auf die

dererseits aber sind von solchen Maßnahmen sichere Vortheile für das gewerbliche Leben, wie für die ganze soziale Gesellschaft zu erwarten, unter welchen die zu hoffende Trennung des Bagabondenthums von dem Gesellenwandern und die hierdurch ermöglichte wirksamere Bekämpfung des ersten allein schon genügen würde, um Versuche in dieser Richtung zu rechtfertigen. Um eine Aufsicht über den wandern Theil der Arbeiterbevölkerung zu ermöglichen, ist vor Allem notwendig, daß die Führung einer Legitimation, aus welcher die Kontinuität der Arbeit ersichtlich ist, obligatorisch gemacht wird. Erst die eigene Etablierung als Meister oder der Eintritt in eine Fabrik als Werkführer u. dergl. läßt die Notwendigkeit der Führung einer Arbeitssbuches wegfallen. — Bisher haben aus dem Wegfall aller und jeder Verpflichtung des Arbeitsnachweises nur die Bagabonden Vortheil gezogen, und es wird im Verlauf noch zu erörtern sein, inwiefern die allgemeine Einführung obligatorischer Arbeitsbücher eine wirksame Handhabe zur Bekämpfung des Bagabondenthums bieten kann. Das obligatorische Arbeitsbuch bildet nun die Voraussetzung, bietet aber auch die Möglichkeit zur thätigen Beaufsichtigung und Unterweisung der wandernden Arbeiter durch die sozialen Gewerbe. Den Beweis hierfür liefert die Thätigkeit der katholischen Gesellenvereine, die, was das gewerblich-soziale Gebiet allein betrifft, eine sehr segensreiche Thätigkeit entfaltet haben. Eine Wanderunterstützung seitens eines der zahlreichen (über 500 betragenden) Vereine kann nach den Vereinsstatuten nur beansprucht werden von einem Arbeiter, der sich in Besitz des „Wanderbüchlein“, wie solches von den katholischen Gesellenvereinen den Mitgliedern verabschiedt wird, befindet. Der Staat und die Gesellschaft haben aber keine Veranlassung, dieses ganze Gebiet dem Konfessionalismus zu überlassen, der, wie üblich, neben den humanitären auch sehr egoistische Zwecke verfolgt. Die richtigen Träger einer Fürsorge für die wandernden Arbeiter wären vielmehr die in angemessener Form wiederbelebten Innungen.“

Über den weiteren Verlauf der öffentlichen Versammlung schlesischer Katholiken am 12. haben wir nichts nachzutragen, denn selbst die Rede Windthorsts bietet kein Interesse. Aus den Berathungen der einzelnen Sektionen haben wir einen früher bereits in Aussicht gestellten Beschluß der Preß-Sektion hervor. Derselbe lautet:

„Die VI. General-Versammlung der Katholiken Schlesiens wolle den Wunsch aussprechen, daß die vereinte katholische Presse resp. die Fraktion des Centrums die Gründung eines katholischen Telegraphenbüros in Berlin ersteht, damit endlich die neuesten politischen Nachrichten nicht mehr so einseitig und so katholiken- und christenfeindlich gefärbt werden, wie es durch die Herren Wolff, Hirsch und Konforten geschieht.“

Abermals ist eine berliner Predigerwahl vom Konfessorium nicht genehmigt worden. Das Schreiben der lebendigen Behörde, in welchem Herrn Dr. Hasenclever die Nichtbestätigung seiner Wahl zum Prediger an der Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin angezeigt worden ist, lautet nach der „Börs. Ztg.“:

Berlin, 4. Oktober 1880. Ew. Hochehrwürden bedauern wir eröffnen zu müssen, daß wir auf Grund des Ergebnisses, welches das mit Ihnen am 21. d. M. abgehaltene Colloquium gebracht hat, zur Zeit nicht im Stande sind, Ihren Uebertritt in den Dienst unserer evangelischen Landeskirche zu genehmigen und Ihre Wahl zum Prediger an der Dorotheenstädtischen Kirche hier selbst die Bestätigung zu ertheilen. Wir verkennt keinenwegs die guten Eigenschaften, welche Sie für die geistliche Amtswirksamkeit befehlen, die Tendenzen, von welchen Sie sich Ihrer Aussage nach bei derselben leiten lassen und die positive Entwicklung, in welcher Sie sich unter dem Einfluß der amtlichen Thätigkeit befinden. Allein andererseits lassen Ihre schriftlichen und mündlichen Ausführungen auch keinen Zweifel darüber zu, daß Sie entscheidenden Heilsthatsachen und Heilswohrenheiten des Christenthums gegenüber noch zu keiner festen und sicheren Überzeugung gelangt sind, am wenigsten zu einer solchen, wie sie dem Bekenntniskand unter der Landeskirche und den von Ihnen zu übernehmenden Verpflichtungen entsprechen würde. Unter diesen Umständen sind wir nicht in der Lage, Ihre Beurteilung in den Dienst unserer Landeskirche zu genehmigen, zumal Ihnen das Amt an einer der hervorragendsten Gemeinden der Reichshauptstadt, welches eine gereiste Kraft erfordert, übertragen werden sollte.

Hegel.

Darauf ist von Herrn Dr. Hasenclever folgende Antwort an das Konfessorium erfolgt:

Hochwürdiges königliches Konfessorium der Provinz Brandenburg. Auf doppelseitige Zuschrift vom 4. d. M., in welcher mir meine Nichtbestätigung angezeigt wird, erlaube ich mir ergebenst mit der Bitte um Rücksendung meiner Papiere auch diejenige um gesäßige nähere Angabe über den entscheidenden Grund jenes abschlägigen Bescheides auszusprechen. Denn ich hätte wohl erwarten dürfen, daß mir etwas näher bezeichnet worden wäre, inwiefern und in welchen Punkten der entscheidenden Heilsthatsachen und Heilswohrenheiten des Christenthums ich eine schwankende und dem Bekenntniskand der preußischen Landeskirche nicht entsprechende theologische Überzeugung dargebracht hätte. Einem solcher Allgemeinheit ausgesprochenen Vorwurf muß ich entschieden widersprechen. Ich müßte auch nicht, inwiefern in meinen schriftlichen oder mündlichen Ausführungen eine Unsticherheit wo anders hätte gefunden werden können, als in meiner Aussage, daß mir das „Wie“ in der Thatfrage der Auferstehung Jesu Christi und der Erscheinungen des Auferstandenen ebenso eine offene Frage sei, wie mancher Punkt in der Bibelkritik, wobei ich die einfache Bemerkung hinzufügte, daß ich mit meiner theologischen Entwicklung noch nicht für alle Zeiten abgeschlossen hätte. Es ist mir in der That unerträglich, wie ein solches Geständnis Demandem zum Fehler angerechnet und zum Grund seiner Verurteilung bestimmt werden kann. Ich glaubte wenigstens immer, es sei die heilige Pflicht eines Theologen auch wissenschaftlich so lange nach immer größerer Klarheit zu streben, als er die Kraft dazu besitzt. Denn daß jene meine gelegentliche Ausführung sich nicht auf den religiösen Gehalt der christlichen Heilswohrenheiten, sondern auf deren theologische wissenschaftliche Gestaltung bezieht, dürfte für jeden, der vorurtheilsfrei urtheilt, doch wohl klar auf der Hand liegen. Wenn in Jensem meine Überzeugung noch schwankend wäre, so müßte ich allerdings nicht, wie ich eine Kamel betreten könnte. Das aber in der preußischen Landeskirche das Bekenntnis zu einer bestimmten Theologie verlangt werden möchte, ist ja unlängst offenkundig

der Wunsch der kirchlichen Gewalthaber, kann aber doch augenscheinlich in der Praxis nicht durchgeführt werden, denn sonst würde ich nicht, wie es möglich wäre, daß Theologen, die, wie ich sicher weiß, theologisch viel weiter links stehen, als ich, in der preußischen Landeskirche wirken könnten. Es wird gelagt, daß ich „zur Zeit“ nicht bestätigt werden könnte. Welches soll etwa der Zeitpunkt sein, in welchem ein auswärtiger Theologe in Preußen bestätigt werden könnte? Etwa wenn er diejenige theologische Gestaltung seiner religiösen Überzeugung, wie sie in der überlieferten orthodoxen Dogmatik formuliert ist, erlangt hat? Das stimmt mit obiger Thatfrage eben so wenig, wie mit dem theologischen Standpunkt verschiedener Mitglieder des königlichen Konfessoriums selbst, die meines Wissens zur Vermittelungstheologie gehören und an deren Gewissen ich die Frage richten möchte, ob je eine Zeit des Lebens für einen wissenschaftlich strebsamen Menschen eintritt, in welcher er mit seiner wissenschaftlichen Erkenntnis ganz und gar fertig zu sein sich rühmen könnte. Ich wenigstens werde niets Gott bitten, auch in diesem Punkte mich zu immer größerer Klarheit und Erfahrung hinzuholen. Im Übrigen steht es mir nicht zu, das Verfahren des Hoch. königl. Konfessoriums einer Kritik zu unterziehen und ich möchte es um so weniger, als ich gegenüber dem eigentümlichen Grunde meiner Verurteilung ein gutes Gewissen habe. Ich verharre in schuldiger Hochachtung eines hochrührigen Konfessoriums ergebenster Dr. Hasenclever, Pfarrer.

Wann wird es für die arme evangelische Kirche in Preußen endlich tagen!

Der Postkongress in Paris wählte, einem Telegramm der „N. A. Z.“ zufolge, vorgestern eine Kommission, welche als Kollinearität 5 Kilogramm annahm. Die Form der Pakete wird durch ein späteres Reglement bestimmt werden. Wahrscheinlich werden 25 Centimeter für die Breite und 50 Centimeter für die Länge als Maximum angenommen. Es wird nur ein Tarifzettel, aber höher als 50 Centimes, festgelegt werden. Ausgenommen sind Länder von ungewöhnlicher Ausdehnung, wie Russland.

Die Deutschen in Pest nimmt täglich größere Dimensionen an. „Ellenor“ veröffentlicht einen Artikel, worin die Verdienste des jetzigen Ministeriums um die Magyarisierung der Hauptstadt gepräst werden und aus dem Verhalten Tisza's in der Affäre des deutschen Theaters Kapital geschlagen wird. „Ellenor“ versteigt sich bei diesem Anlaß bis zu der Bemerkung, daß die deutsche Sprache absolut keine Weltsprache sei, so oft dies auch von den „germanischen Großthuern“ behauptet werden möge. Die Gesellschaft habe nunmehr die Aufgabe, auf sozialem Gebiete die Magyarisierung zu vollenden, nachdem die Gesetzgebung für die ungarische Sprache als StaatsSprache genug gethan. So lange Handel und Gewerbe in Pest deutsch seien, werde Pest keine Weltstadt sein. Auf manchen Gebieten könne die Gesellschaft mehr wirken, als der Staat. Am Schlusse des Artikels ist „Ellenor“ übrigens so gnädig, vor allzu weitgehenden Schritten zu warnen. Dem Regierungsorgane sekundirt der „Napolo“ wacker, indem er dem Publikum den Rath ertheilt, nur in solchen Geschäften Einkäufe zu besorgen, wo Ungarisch gesprochen wird, gleichwie es die Czechen in Prag thun. Dann werde die Kaufmannschaft sehr bald magyarisirt sein. Die Regierung soll keine Offiziere in anderer als ungarischer Sprache annehmen. Der Handelsminister soll anordnen, daß die Amtssprache der Börse die ungarische sei. Die Handelskammern sollen angewiesen werden, dahin zu wirken, daß die Kaufleute ihre Bücher und Korrespondenzen ungarisch führen. Der Justizminister soll verordnen, daß bei den Gerichten Ausweise und Bücherauszüge nur in ungarischer Sprache vorgelegt werden dürfen. Die ungarischen Kaufleute sollen keine deutschen Wechsel aussstellen, ihre Bücher nicht deutsch führen und ungarisch korrespondieren. Die Provinz-Kaufleute sollen mit den pestischen Kaufleuten nur ungarisch korrespondieren. Die Kaufmännische Jugend soll in den Handel die ungarische Sprache einführen. In diesem Sinne geht der Artikel durch drei Spalten und schließt mit der Tirade, daß hier Worte nichts nützen, lasst uns Thaten sehen!

Am 12. kam vor dem pariser Zuchtpolizeigericht der Prozeß gegen den „Gaulois“ zur Verhandlung, welcher den Oberst-Lieutenant Jung, einen höhern Beamten des Kriegsministeriums, beschuldigt hatte, den französischen Mobilisierungspol an Deutschland verraten zu haben. Der Hauptangeklagte war de Woestyne, ehemaliger belgischer Artillerie-Offizier, der sich am Kriege gegen Deutschland beteiligt hatte, deshalb naturalisiert und dann französischer Journalist wurde. Es ist derselbe, welcher zur Zeit im „Figaro“ die Schandthaten der Türken in der Bulgarien veröffentlichte. Außer dem „Gaulois“ waren noch der „Gil-Blas“ und das „Paris-Journal“, die ebenfalls gegen Jung vorgegangen waren, vor das Zuchtpolizeigericht geladen. Diese Blätter verlangten jedoch einen Aufschub von einem Monat, der ihnen auch bewilligt wurde, so daß der „Gaulois“ sich heute allein zu verantworten hatte. Nachdem der Advokat erklärt hatte, daß der Oberst-Lieutenant Jung sich als Zivilpartei konstituierte, gab die Staatsbehörde eine Darstellung der Thatsachen, worauf das Verhör der von de Woestyne vorgeladenen Zeugen begann. Der erste war Arthur Meyer, der Direktor des „Gaulois“, dessen Aussagen aber nicht das geringste Interesse darboten. (Er beschränkte sich darauf, daß er die Mittheilung aufgenommen habe, weil de Woestyne ein „sehr ehrenhafter Mensch sei“ und der „Gil-Blas“ bereits vorher ähnliche Anklagen gegen Jung vorgebracht habe.)

de Woestyne bemerkte nun, daß er seine Mittheilungen von General Ney erhalten habe, dem er eines Morgens im Boulogner Wäldchen begegnet sei. Er behauptet dann, daß es vollständig richtig sei, daß Jung Zusammenkünfte mit seiner Frau gehabt habe, und zwar bei einer Frau Chercheira, Rue St. Sulpice. Schließlich drückte de Woestyne sein Erstaunen aus, daß man über das Auftreten eines Offiziers, auf den Verdacht geworfen worden sei, keine Untersuchung angeordnet habe. Der erste Zeuge, der vernommen wurde, war der General Ney, der Nachkomme des Feldherrn des ersten Kaiserreichs. Derselbe gab zu, daß er im Boulogner Wäldchen ein Zwiegespräch mit Woestyne gehabt, daß er ihm aber nur von Gerüchten erzählt habe, die in den Salons und den Cafés umliefen. Er habe ihn als Kamerad behandelt, da er ihn in Afrika gekannt und deshalb offen mit ihm gesprochen. Was auf dem Ministerium vorgehe, wisse er nicht; er sei einfach Kavallerie-General, beschäftige sich mit seinem Dienst und gehe höchst selten auf das Kriegsministerium, wie der Thürsteher ihm bezeugen könne. Die Aussagen der übrigen Zeugen sind ebenfalls ohne allen Werth. General Galiffet erschien nicht; derselbe hatte jedoch eine Despatch gesandt, welche die Staatsbehörde vortrug und worin gesagt wurde, daß er vom Prozeß Jung gegen Woestyne nicht das Geringste wisse. Die Aussagen Wachters waren ebenfalls ohne Bedeutung; derselbe wollte sich nur gegen die wider ihn erhobene Anklage vertheidigen, was aber das Gericht nicht zuließ. Die verschiedenen Beamten des Kriegsministeriums sagten aus, daß kein Aktenstück aus dem Ministerium verschwunden sei. General Berthaud bestätigte dieses. Allou vertheidigte Jung, La Chaud Woestyne und den „Gaulois.“ Um 6 Uhr wurde das Urtheil gefällt, welches der Telegraph bereits meldete und dessen Strenge (Woestyne wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt) zur Genüge darthut, wie unbegründet die Anklagen gegen den Obersten Jung befunden wurden. Die Franzosen mögen sich diese Sache zur Lehre nehmen und sich es zweimal überlegen, ehe sie den Versicherungen von Naturalfürsten, gleichviel ob Belgier, Deutsche, Italiener, Österreicher u. s. w., Glauben schenken, da solche Leute sich oft eifriger zeigen als geborene Franzosen, um den „Makel ihrer Geburt“ zu verwischen.

Am 10. wurde in Compiègne das Standbild der Jeanne d'Arc enthüllt. Die erste Anregung zu der Statue röhrt aus dem Jahre 1848 her. Die Statue der Jeanne d'Arc wurde von Etienne Leroux gemacht, der im Salon von 1876 für seine „Amazonie Clefée“ eine Medaille erhielt. Die Bronzestatue hat 2,50 Meter Höhe, ohne die Standarte; sie steht auf einer Pyramide von Stein mitten in der Stadt. Der Bildhauer hat als Inschrift die Worte Jeannes gewählt: „Je iray voir mes bons amis de Compiègne.“ Die Statue wird sehr gerühmt: „Johanna erscheint ruhig im Kampfgewühl, ihre Augen behalten ihre heitere Ruhe; sie zeigen den Glanz der Begeisterung und die Reinheit der Jungfräulichkeit.“ Der Arbeitsminister Carnot hielt die Festrede, in welcher er die Notwendigkeit betonte, „Frankreich das unschätzbare Gut des Friedens nach innen und außen zu bewahren; aber das Unterfangen des Friedens sei die moralische Kraft eines Volkes, welche wünscht, daß es diejenigen zu ehren weiß, welche ihr Leben für die Vertheidigung des Vaterlandes und den Widerstand gegen die Invasion opfernten.“

Der Umschwung der Lage, den die plötzliche Nachgiebigkeit des Sultans betrifft Dulcignos geschaffen hat, dürfte selbst in Konstantinopel nicht freudiger als in London begrüßt worden sein. Den Engländern und man darf wohl sagen, dem ganzen Westen Europas ist dadurch eine schwere Last vom Herzen gefallen und die Nachgiebigkeit des Sultans wird als eine Erlösung aus schwerer Pein und Noth aufgefaßt. Es braucht kaum erst gesagt zu werden, daß englische, für die Politik Gladstone's schwärzende Blätter dieser allein den errungenen Erfolg beimesen und laute Triumphlieder über die „rettende That“ anstimmen. Ginge es nach ihrem Sinne, dann müßte die Zwangspolitik, die sich in der montenegrinischen Frage „so glänzend bewährte“, ohne Verzug auch auf die griechische und armenische übertragen werden. In diesem Sinne schreiben „Daily News“ und „Ball Mall Gazette“. Den Dank für das bisher Erreichte — so äußert sich heute das erstgenannte Blatt — schulde Europa einzig der Festigkeit Gladstone's und Granville's, wogegen die Zaghaftigkeit Österreichs allein schuld wäre, wenn die übrigen Mächte fortan zurückhaltender im Handeln sein sollten. Leider bestätigt Österreich zeitweilig einen Bundesgenossen an Deutschland. Fürst Bismarck habe aus Opportunitätsrücksichten, die in jedem Augenblick anderen Rücksichten Platz machen könnten, seine Rücksicht der Aengstlichkeit Haymerle's zur Verfügung gestellt, und die Folge davon sei, daß auch Frankreich sich dieser Taktik angelehnt habe. In Folge dessen würden diese drei Mächte möglicherweise Einwendungen gegen ein thätiges Vorgehen der verbündeten Mächte vor Smyrna erheben, würden möglicherweise sogar den anderen zur That willigeren Mächten ein Mandat zur Durchführung weiterer notwendiger Maßnahmen vorenthalten. Aber — dazu werde es nicht zu kommen brauchen, wosfern England sich nur entschlossen zeige, nöthigenfalls allein zu handeln. Die Mächte würden nur so lange zaudern, als England die Neigung an den Tag legte, auf ihre Genehmigung zur That zu warten, würden sich aber England anschließen, sowie ihnen die Überzeugung beigebracht würde, daß es ihrer Mitwirkung zu entbehren vermöge. In gleichem Geiste schreibt die „Ball Mall Gazette“, und daraus ließe sich immerhin der Schlüß ziehen, daß im Gladstone'schen Lager auch heute noch der Glaube besthe, England könnte wie in der montenegrinischen Frage so auch in der griechischen und armenischen die Führung an sich reißen und die übrigen Mächte zu einer unabsehbaren Reihe von Kundgebungen und Zwangsmafregeln bewegen, deren Schluß vor Konstantinopel spielen würde. Was die genannten Blätter offen aussprechen, denkt vielleicht auch Gladstone noch; außer ihm aber geben sich nur wenige seiner Kollegen solcher Täuschung hin. Die oppositionelle

Presse erheilt dem Ministerium den wohlgemeinten Rath, sich mit dem winzigen Triumph von Dulcigno — wenn es ihn als solchen betrachten wolle — zufrieden zu geben und mit dem vielbelobten europäischen Konzerte keine weiteren musikalischen Aufführungen zu versuchen. Auch die „Times“ warnt vor einem Weitergehen im bisherigen Sturmschritte. Man lasse sich — so schreibt sie — an dem bisherigen Erfolg der Flottenkundgebung genug sein und wünsche sich Glück, so wohlfeilen Kaufs aus Sackgasse Nr. 1 erlöste zu sein. Bis die Mächte sich zu weiteren gemeinsamen Zwangsmafnahmen entschließen, dürfte geraume Zeit verstreichen. Zudem wären letztere in Bezug auf Griechenland und Armenien geradezu unbillig, da in Betreff des erstenen die Pforte keine bestimmte Verpflichtung übernommen habe und die gewünschten Reformen in letzteren sich nicht im Handumdrehen durchführen ließen. Folglich — vorerst keine Blockaden, kein Embargo, sondern Heimberufung der Kundgebungsgeschwader und Wiederaufnahme ruhiger diplomatischer Verhandlungen mit billiger Berücksichtigung der Lage des Sultans, der eben erst einen Beweis seiner Nachgiebigkeit geliefert habe. Was die „Times“ und mit ihr auch „Standard“, „Daily Telegraph“, „Post“, „Globe“ und „St. James' Gazette“ als das Vernünftigste anrath, kann füglich als die Meinung der überwiegenden Mehrheit Englands betrachtet werden.

Die englische Regierung scheint dem Drängen der öffentlichen Meinung endlich nachgeben zu wollen und energische Maßregel gegen die irischen Meuchelmörder zu beabsichtigen. Dubliner Zeitungen zufolge werden, wie bereits gemeldet, militärische Vorbereitungen getroffen, um etwaigen Unruhen in dem westlichen Theile Irlands vorzubeugen. Es werden bereits Truppenverstärkungen dorthin dirigirt. Gleichzeitig verlautet, die Regierung beabsichtige die Führer der Bodenagitation in Irland wegen Verschwörung in Anklagezustand zu versetzen. Die Regierung wird bei ihrem Vorgehen von den großen englischen Blättern unterstützt. „Times“ und „Daily Telegraph“ dringen wiederholt energisch auf Anwendung von Zwangsmafregeln in Irland. Das „Cityblatt“ meint, daß Monate vergehen dürfen, ehe dem Parlamente Reformprojekte unterbreitet werden könnten, die schließlich doch erfolglos sein würden, da die Forderungen der Landliga von keiner Regierung zugestanden werden könnten. Die von den Leitern der Bewegung geführte Sprache schließt jede Hoffnung auf einen Kompromiß aus. Die schlimmste Jahreszeit stehe vor der Thür. Wirksamere Maßregeln der Unterdrückung seien nötig, um der Unordnung ein Ende zu machen. Man müsse sich zu dem Schritte — je früher, desto besser — verstehen.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 14. Oktober. [Militär-Strafprozeßordnung. Theaterzensur.] Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Nachrichten, welche die Aussichten auf das Zustandekommen einer neuen deutschen Militär-Strafprozeßordnung als sehr ungünstig darstellen, begründet sind; es ist in absehbarer Zeit auf eine solche Reform nicht zu rechnen; der bloßen Unisitzung im Geiste der jetzigen preußischen, etwa nur in Nebenpunkten zu verbesserten Militärjustiz werden sich die süddeutschen Staaten um so erfolgreicher widersetzen können, da gegen eine solche „Reform“ eine starke Reichstagsmehrheit gesichert ist: in derartigen Fragen stimmt das Zentrum noch lange nicht governmental. Um sich zu vergegenwärtigen, wie wenig Aussichten aber auf eine, die Garantien richterlichen Verfahrens darbietende Militär-Strafprozeßordnung zur Zeit bestehen, braucht man sich nur der Vorgänge anlässlich des Untergangs des Schiffes „Großer Kurfürst“ zu erinnern: war damals, in einem die ganze Nation so tief berührenden Falle, doch nicht einmal die nachträgliche Veröffentlichung der Akten durchzusetzen, obgleich der Chef der Admiralität persönlich dafür eintrat! Sehr viele Offiziere, welche bei kriegsgerichtlichen Verhandlungen mitzuwirken hatten, gestehen unumwunden zu, daß das jetzige Verfahren feinerlei Garantie darbiete; ja ein so hochstehender Militär, wie der Minister v. Stosch, hat in einer der „Kurfürst“-Debatten als seine Ansicht ausgesprochen, das Beste wäre, an Stelle der militärischen die gewöhnlichen Gerichte urtheilen zu lassen, denen nöthigenfalls Sachverständige Auskunft über militärische, resp. maritime Dinge geben könnten. Aber in den „entscheidenden Kreisen“, in denen seit 1866 doch so manche früher festgehaltene Meinung überwunden worden, besteht die Überzeugung fort, daß zur Aufrechterhaltung der Disziplin in der Armee die Heimlichkeit der militärgerichtlichen Verhandlungen und die Möglichkeit korrigirenden Eingreifens der Vorgesetzten notwendig sei. Daran wird man bis auf Weiteres auf eine neue Militär-Strafprozeßordnung verzichten müssen. — Weil jüngst die hiesige Polizei die Aufhebung einer leichtfertigen pariser Posse verboten hat (vielleicht infofern inkonsequenter Weise, als sie ganz ähnliche Stücke schon hat passiren lassen), ist in den Zeitungen wieder einmal die Rede von der beabsichtigten gesetzlichen oder anderweitigen „Regulirung“ der Theater-Zensur, von Konferenzen darüber im Ministerium, projektierten Interpellationen u. dgl. Sehr unnützer Weise; jede frühere Erörterung der Frage hat nur zu dem klaren Resultat geführt, daß keine „Regulirung“ irgend welcher Art möglich ist. Ob es in Berlin und ob es im Allgemeinen noch eine formell unanfechtbare Grundlage der Theater-Zensur giebt, kann ganz dahingestellt bleiben: die letztere besteht tatsächlich auf Grund eines faktischen Übereinkommens der Polizei und der Theater-Direktionen, welches naturgemäß und — vorausgesetzt, daß keine Missbräuche vorkommen — im allseitigen Interesse ist. Niemand wird bestreiten, daß die Polizei eben so gut bei Theater-Aufführungen, wie bei allen anderen öffentlichen Vorgängen Ungehörlichkeiten oder Vergehen nicht dulden darf; sie würde daher, wenn nicht die aufzuführenden Stücke ihr vorher zur Prüfung vorgelegt würden, eventuell in die Lage kommen, eine Aufführung in der Mitte zu unterbrechen, was gewiß von keinem Gesichtspunkte aus

vorzuziehen ist. Andere „Garantien“ gegen Missbrauch aber, als in der öffentlichen Kritik liegen, gibt es der Natur der Sache nach nicht; gegen den Miquel'schen Vorschlag, der Polizei eine Art Theaterrath beizugeben, welcher aus der Bürgerschaft hervorgeginge, ist mit Recht eingewendet worden, daß, wenn ein solches Kollegium in Paris bestanden hätte, als Molière um die Gräfin zur Aufführung des „Tartuffe“ kämpfen mußte, wahrscheinlich Tartuffe selbst Mitglied des Theaterraths gewesen wäre. Eine solche, nothwendig diskretionäre Befugniß ist immer noch am besten bei einem einzelnen, höheren Beamten aufgehoben der — besonders nachdem das Verbot der „Fourchambault“ dem Polizeipräsidienten von Stettin das Amt gekostet — weiß, daß er persönlich für die Handhabung einstehen muß.

Köln, 14. Oktober. Mittags. [Das Dom baust.] Die Aussichten auf eine freundlichere Gestaltung des Wetters mehren sich auf eine regnerische Nacht ist ein regnerfreier Morgen gefolgt, der nach Angabe der Wetterkundigen den Anfang einer Reihe klarer Tage bedeutet. Köln kann jetzt auch anfangen, den Schmutz an den Häusern anzubringen, der sich gestern noch vor der Unbill des Himmels zu verbergen hatte. So sieht man seit den frühesten Morgenstunden aus allen Wegen hunderte und hunderte thätige Hände, alle im Begriff, das gesammte vielfältige Dekorationsmaterial seiner Bestimmung zu führen. Guirländer werden gezogen, überall Fahnen und Flaggen aufgehängt. Vor Abend wird die Stadt auch in ihrer Erscheinung bereit sein, den kommenden Tag und den kommenden Kaiser zu empfangen. Dem hohen Herrn ist die große Zahl der von ihm geladenen Gäste vorausgeileilt. Nicht oft kann man in Berlin das Staatsministerium so vollständig besammeln sehen als wie gestern Abend hier. Die geistige Abendung brachte den ganzen Ministerrath. Vor elichen Stunden traf der Polizeipräsidient von Berlin, Herr v. Madai, hier ein; der Botschafter Fürst Hohenlohe wird heute Abend erwartet. Graf Pevsner und Graf zu Eulenburg, die Hofmarschälle des Kaisers und des Kronprinzen sind gleichfalls gestern Abend angekommen und sofort nach Schloß Brühl weitergereist. Das morgen stattfindende Diner darf nicht mehr einen hochoffiziellen Charakter tragen, doch dürfte ein Toast des Kaisers dem Vernehmen nach nicht erfolgen. Unter den Gästen befindet sich auch der erste Vizepräsident des Reichstages Freiherr v. Frankensteins, dessen Motive dahin erläutert werden, daß er ungeachtet seiner politischen und kirchlichen Parteiteilung und der bekannten Beschlüsse der Ultramontanen sich nicht für berechtigt hält, von einem Fest fern zu bleiben, das unter den Auspizien von Kaiser und Reich sich vollzieht — Angesichts der bevorstehenden Einweihung des königlichen Domes ist es vielleicht nicht ohne Interesse eines Zwischenfalles zu gedenken, der sich bei der im Jahre 1842 durch König Friedrich Wilhelm IV. vollzogenen Grundsteinlegung zum Fortbau des Domes ereignete. Der König hatte alle deutschen Fürsten zur Beteiligung eingeladen, und die in den Grundstein einzulassende metallene Gedenktafel erwähnt, denn auch u. A., daß „im Beisein der Könige August von Hannover und Wilhelm von Württemberg“ die Feier vollzogen worden sei. Beide Fürsten aber zogen es schließlich vor, nicht zu erscheinen, da jedoch die Zeit zu kurz war, um die Inschrift noch zu ändern, so wurde sie so, wie sie war, eingemauert. So kann es also vorkommen, daß auch offizielle Dokumente Unrichtiges mittheilen. (N. 3.)

Zur Begrüßung der kaiserlichen Majestäten hat Se. Maj. der König der Belgier den General-Lieutenant Baltia und den General-Major Solli, Se. Maj. der König der Niederlanden den Gen.-Lieut. Versyck nach Köln bez. nach Schloß Brühl entsendet. — Se. Durchlaucht der Fürst von Neuß i. L. befindet sich nicht unter den nach Köln kommenden fürstlichen Gästen Sr. Majestät des Kaisers. Der Fürst konnte der kaiserlichen Einladung nicht entsprechen, weil er mit seinem Hause sich in tiefer Trauer befindet. Unlang sind bekanntlich die vermittelte Fürstin Neuß, Mutter des Fürsten und die Herzogin von Württemberg, Schwiegermutter desselben, verstorben.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 15. Oktober.

Hdkr. Nachdem in Folge der gegenwärtig gesteigerten Aforderungen an Eisenbahnwagen zum Kohlenverkauf ein Mann an offenen Wagen zur Beförderung anderer Güter eingetreten ist, die königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn im Interesse der Bewältigung des Verkehrs sich genötigt gesehen, für die Zeit Ende Januar f. J. in ihrem Verwaltungsbereiche die Ent- und Ladefrist für Wagenladungsgüter in offenen Wagen von 12 auf Stunden zu beschränken.

Ein „niech zjje“ für Windthorst. Bei der Versammlung der polnischen Katholiken in Breslau erschien auch wie bereits erwähnt Exzellenz Windthorst in der Versammlung und wurde mit einem stilisierten „niech zjje“ (soll leben) empfangen. Die kleine Exzellenz verneigte sich tief gerührt. Darauf hielt Hr. Heinrich v. Krzyzowski (aus Konarzewo in der Pr. Posen) welcher eben in einer Oberschlesischen Wasserpolen ermahnt hatte, daß sie sich nicht vereinsamt fühlen sollten, da sie zu der übrigen polnischen Familie sowie zu der großen schwäbischen Familie gehörten, eine polnische Begrüßungsrede an Windthorst. Die Perle von Meppen verstand zwar nichts davon, hörte jedoch mit dem Ausdruck tiefster Erbahrung zu. Darauf erging Herr Windthorst das Wort: „Meine Brüder! — sagte er u. A. — Es thut mir leid, daß ich nicht in polnischer Sprache auf die Worte erwidern kann, die man mir zuerst in dieser Versammlung entgegen gebracht. Aber, wie konnte ich in meiner Jugend wissen, daß ich heute die Ehre haben werde, in dieser Versammlung zu sprechen. Hätte ich gewußt, wahrlich manch unnütze Wissenschaft hätte ich bei Seite liegen lassen, um mich dem Studium Eurer Sprache zu widmen. Ich habe nämlich nicht die Berechtigung für sie, die so viele andere haben; ich würde ich Euch Polen gewähren, als Ihr fordert, um Euch zu gewinnen. — Vielleicht nehmen die Polen den schlauen „Frühaufseher“ einmal beim Wort, damit ihnen das Zentrum in Oberschlesien doppelt so viel polnische Abgeordneten sitze einräumen, als die Polen überhaupt verlangt haben.“

△ In der New-Yorker Handels-Zeitung vom 2. Oktober lesen wir in einer Beipreitung der Aufführungen des German-Theaters in New-York folgende Repertoire-Notiz: Am nächsten Montag (4. Oktober) gelangen „Gute Zeugnisse“ von Mallado und Elsner, und „Hanni weint, Hans lacht“, Operette von Offenbach, zur Aufführung.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Paris, 14. Oktober. Die Bank von Frankreich hat den Diskont auf 3½ p.C. erhöht.

** Washington, 14. Oktober. [Der Bericht des Finanz-Direktors] veranschlagt den Gesamtbetrag der im Lande umlaufenden amerikanischen Münzen auf 370 Mill. Dollars in Gold und 150 Mill. Dollars in Silber, was einer Zunahme von 83 Mill. Gold und 37 Mill. in Silber seit Juni 1849 gleichkommt. Außerdem befinden sich in Barren 68 Mill. Gold und 5½ Mill. Silber Staatschätze.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 14. Oktober. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind um 2 Uhr mittelst Extrazugs nach Schloß

Bruhl abgereist. Der Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden werden von Karlsruhe aus sich Ihren Majestäten anschließen.

Offenbach, 14. Oktober. Der König und die Königin von Dänemark sind mit dem Prinzen Waldemar heute Nachmittag von Schloss Rumpenheim wieder abgereist; dieselben begaben sich direkt nach Kopenhagen zurück.

München, 14. Oktober. Prinz Luitpold von Bayern ist mit seinen militärischen Begleitern heute Vormittag nach Köln abgereist.

Wien, 14. Oktober. Die „Polit. Korresp.“ meldet: Mehrere Botschafter in Konstantinopel verlangten gestern von dem Minister des Auswärtigen, Assim Pascha, Aufklärungen hauptsächlich in Betreff der an Riza Pascha gesandten Instruktionen und des Wesens der projektierten Konvention mit Montenegro. Assim Pascha erklärte, daß die Pforte nicht blos die Stadt, sondern auch den Distrikt Dulcigno zu übergeben gesonnen sei, daß Riza Pascha angewiesen sei, die Übergabe friedlich zu bewerkstelligen und daß die in der Note erwähnte Konvention keinen Aufschub der Übergabe involvire, da sie hauptsächlich deren Modalitäten regeln solle.

Cattaro, 13. Oktober. Die englische Korvette „Bittern“, welche in Korfu eintraf, geht nach Cattaro weiter, um dem Konul Green, der heute Gettinje verläßt, Instruktionen zu überbringen.

Paris, 14. Oktober. Die Kammern werden voraussichtlich am 9. November wieder zusammenentreten.

Athen, 14. Okt. Die Regierung hat mit der griechischen Nationalbank eine Anleihe im Betrage von 60 Mill. Frs. abgeschlossen. Die Regierung gibt der Bank die Befugnis, weitere 60 Mill. in Noten mit einem Zwangscours zu emittieren und bewilligt ihr die Verlängerung ihres Privilegiums auf 20 Jahre. Die Bank soll diese 60 Mill. neuer Noten zu einer 7prozentigen Hypothekarleihe verwenden können. Die Regierung wird $\frac{1}{3}$ des sich aus dieser Operation ergebenden Gewinnes für sich in Anspruch nehmen. Der Vertrag wird der Kammer vorgelegt werden.

Konstantinopel, 14. Oktober. Der englische Botschafter Göschken hat gegen das Anhalten eines englischen Schiffes bei Samos, weil dasselbe die Gebührenzahlung verweigerte, Protest erhoben.

Tunis, 13. Oktober. Eine Abtheilung des Levante-Geschwaders hat La Goulette verlassen, um sich nach dem Piräus zu begeben.

Washington, 13. Oktober. Der Schatzsekretär Sherman hat weitere Obligationen im Betrage von 2,500,000 Doll. angekauft und zwar 6proz. von 1880 zum Course von 102,55 & 102,59, 6proz. von 1881 zum Course von 104,55 und 5proz. von 1881 zum Course von 102,55 à 102,67.

Buenos-Ayres, 14. Oktober. Der Präsident Avellaneda hat gestern sein Amt in die Hände seines Nachfolgers, des Generals Roca, niedergelegt. Dieser erklärte in seiner Ansprache bei der Übernahme der Geschäfte, daß er bestrebt sein werde, den Frieden im Innern und nach außen aufrecht zu erhalten, die Industrie des Landes zu ermutigen und die Einigkeit aller Theile der Konföderation zu festigen. — Das bisherige Kabinett hat seine Entlassung gegeben. Das neue Ministerium ist, wie folgt, gebildet: Pizarro Justiz, Kultus und Unterricht, Trigoen Auswärtiges, Deloiso Inneres, Romero Finanzen, Victorico Krieg und Marine.

Newyork, 13. Oktober. Die bis jetzt vorliegenden Resultate der Wahlen in Ohio beffirnen die Majorität der Republikaner daselbst auf 20,000 und den Gewinn an republikanischen Mitgliedern des Kongresses auf 5. In Indiana behaupten die Republikaner eine Majorität von 5000 Stimmen zu besitzen und einen Sitz im Kongreß gewonnen zu haben. Ebenso wollen dieselben auch den Sieg in der Staatslegislatur, welche den Nachfolger des gegenwärtig der demokratischen Partei angehörigen Senators für Indiana zu wählen haben wird, davongetragen haben.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anzeigen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 1. Klasse 163. kgl. preuß. Klassen-Lotterie. Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 14. Oktober. Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

15 66 103 267 330 37 428 67 79 635 753 82 98 810 21
53 (90) 57 71 83 920. 1118 38 74 272 (180) 335 36 81 88 405
26 43 570 620 60 782 804 28 53 929. 2030 85 (180) 130 71
206 11 36 70 326 88 441 66 87 506 649 55 76 (90) 80 764 (90)
96 894 976. 3013 132 246 47 50 416 62 503 69 (150) 644
47 65 82 94 742 809 33 981. 4006 18 112 13 30 58 271 82
(90) 394 413 95 563 76 (120) 655 59 70 71 75 721 880
(210) 92 96 914. 5008 14 135 (15,000) 214 18 (90) 76 332 85
90 407 38 (120) 58 638 99 732 75 (90) 79 833 64 91. 6165 82
201 28 35 50 55 76 325 89 (90) 96 440 503 (120) 14 36 40 55 612
30 31 74 81 777 (90) 815 96 989. 7007 27 47 92 94 122 (120)
60 247 314 (90) 22 (90) 55 412 80 512 666 76 811 999.
8019 26 98 152 89 254 67 (90) 83 (120) 323 27 37 422 (90) 36
520 624 32 728 63 65 68 868 70 (90) 944 (180). 9042 64 130
79 40 53 84 249 332 (90) 429 75 523 35 609 755 85 829
899 (90) 46 66.

10029 632 47 51 314 (90) 475 (120) 96 539 704 41 56 96
889 936 (90) 94. 11028 66 153 78 263 86 94 (90) 330 36 471 582
90 (90) 968 82. 12131 49 221 34 40 53 99 330 44 89 409 19 41
81 4566 (150) 608 (90) 785 96 821 31 43 920 25 62 (90). 13077
181 96 242 66 75 86 (90) 304 16 79 85 429 81 89 98 554 (90) 70
780 811 910 (150) 31. 14011 67 73 183 203 54 60 341 (120) 596
782 (90) 903 7 57 (150). 15046 49 56 95 137 (90) 46 200 24 35 38
58 75 80 330 (90) 93 432 85 524 26 41 88 608 75 80 723 95 (150)
846 920 56 (90) 98. 16019 95 109 65 99 203 31 87 90 (120) 458
67 93 541 61 (90) 84 (90) 715 (120) 23 62 818 31 65 78.
17087 103 26 (150) 36 76 207 75 372 (150) 86 (120) 404 (120) 78
508 67 88 (300) 636 857 989 (90) 62. 18089 94 108 17 36 38 88
96 (90) 97 211 (90) 61 320 36 58 67 403 34 615 36 39 49 56 85
726 912 25 70 96. 19050 53 68 (150) 136 239 79 304 37 72
(70) 400 516 (150) 64 69 614 42 56 713 46 868 77 908 11 47.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Oktober Mittags 1,82 Meter.
= 14. = 1,98 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. Oktober. (Schluß-Course.) Schluf fest. Lond. Wechsel 20,402. Pariser do. 80,47. Wiener do. 172,25. R. 21. St. A. 147. Rheinische do. 158 $\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsb. 99. S. 21. Pr. Anth. 130 $\frac{1}{2}$. Reichsanl. 99 $\frac{1}{2}$. Reichsbank 145 $\frac{1}{2}$. Darmst. 147 $\frac{1}{2}$. Meiningen 9. 94. Ostf.-ung. Bl. 701,50. Kreditaktien¹ 238 $\frac{1}{2}$. Silberrente 61 $\frac{1}{2}$. Papierrente 60 $\frac{1}{2}$. Goldrente 73 $\frac{1}{2}$. Ung. Goldrente 91. 1860er Loos 120 $\frac{1}{2}$. 1864er Loos 305,00. Ung. Staatsl. 210,50. do. Ostf.-Obl. II. 83 $\frac{1}{2}$. Böh. Westbahn 197 $\frac{1}{2}$. Elisabethb. 162. Nordwestb. 146 $\frac{1}{2}$. Galizier 229 $\frac{1}{2}$. Franzosen¹ 235 $\frac{1}{2}$. Lombarden¹ 69 $\frac{1}{2}$. Italiener —. 1877er Russen 9 $\frac{1}{2}$. II. Orientanl. 57 $\frac{1}{2}$. Benth.-Pacific 110. Diskont-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —. 4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 83 $\frac{1}{2}$.

Nach Schluf der Börse: Kreditaktien 239 $\frac{1}{2}$. Franzosen 236 $\frac{1}{2}$. Galizier 229 $\frac{1}{2}$. ungar. Goldrente —. II. Orientanl. —. 1860er Loos —. III. Orientanl. —. Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn —. Mainz-Ludwig. hafen —. 1877er Russen —. Böh. Westb. —

¹) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 14. Oktober. Effeten-Sozietät. Kreditaktien 241 $\frac{1}{2}$. Franzosen 238 $\frac{1}{2}$. Lombarden 70 $\frac{1}{2}$. 1860er Loos —. Galizier 231 $\frac{1}{2}$. österreich. Goldrente —. ungarische Goldrente 91 $\frac{1}{2}$. II. Orientanl. 57 $\frac{1}{2}$. österr. Silberrente —. Papierrente —. III. Orientanl. —. 1877er Russen —. Meiningen Bank —. Fest.

Wien, 14. Oktober. (Schluß-Course.) Nähiges Geschäft; bei geringfügigen Schwankungen ziemlich fest. Schluf behauptet.

Papierrente 70,80. Silberrente 72,50. Oester. Goldrente 86,00. Ungarische Goldrente 106,12 $\frac{1}{2}$. 1854er Loos 121,50. 1860er Loos 129,50. 1864er Loos 171,50. Kreditloose 176,00. Ungar. Prämien. 108,50. Kreditaktien 279,00. Franzosen 274,50. Lombarden 82,25. Galizier 266,10. Kasch.-Oderb. 125,70. Bardubitzer 136,50. Nordwestbahn 171,50. Elisabethbahn 187,70. Nordbahn 240. Österreich. ungar. Bank —. Türk. Loos —. Unionbank 106,10. Anglo-Austr. 109,50. Wiener Bankverein 127,25. Ungar. Kredit 241,75. Deutsche Plätze 57,40. Londoner Wechsel 118,15. Pariser do. 46,55. Amsterdamer do. 97,30. Napoleon 9,41 $\frac{1}{2}$. Difaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,20. Russische Bananoten 1,18 $\frac{1}{2}$. Lemberg-Ezernowitz 162,00. Kronpr. Rudolf 155,70. Fram-Josef 165,50.

4prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 91,25.

Wien, 14. Oktober. Abendbörsie. Kreditaktien 282,30. Franzosen 275,00. Galizier 268,50. Anglo-Austr. 110,25. Papierrente 71,10. ungar. Goldrente 106,70. Lombarden 83,00. österr. Goldrente 86,15. Marknoten 58,12 $\frac{1}{2}$. Napoleon 9,40. 1864er Loos —. österr.-ungar. Bank —. Nordbahn —. Sehr fest.

Paris, 14. Oktober. (Schluß-Course.) Fest.

3 proz. amortisirb. Rente 87,35. 3 proz. Rente 85,35. Anleihe de 1872 120,35. Italienische 5 proz. Rente 86,17 $\frac{1}{2}$. Oester. Goldrente 73 $\frac{1}{2}$. Ungar. Goldrente 92 $\frac{1}{2}$. Russen de 1877 94 $\frac{1}{2}$. Franzosen 593,75. Lombardische Eisenbahn-Aktion 188,75. Lomb. Prioritäten 267,00. Türke von 1865 10,37 $\frac{1}{2}$. 6 proz. rumänische Rente 91,00.

Credit mobilier 643,00. Spanier exter. 22 $\frac{1}{2}$ do. inter. 21 $\frac{1}{2}$. Suezkanal-Aktion —. Banque ottomane 515,00. Societe gen. 570,00. Credit foncier 1860,00. Campt 529,00. Banque de Paris 1125,00. Banque Nécessaire 516,00. Banque hypothécaire 621,00. III. Orientanl. 584 $\frac{1}{2}$. Lütsche-Loos 31,50. Londoner Wechsel 25,33 $\frac{1}{2}$. Rumän. Anleihe —. —.

Paris, 13. Oktober. Boulevard-Befehl. 3 proz. Rente —. Anleihe von 1872 120,27 $\frac{1}{2}$. Italiener —. österreich. Goldrente 73 $\frac{1}{2}$. ungar. Goldrente 92 $\frac{1}{2}$. Türk. 10,20. Spanier exter. —. Egypt 326,00. Banque ottomane —. 1877er Russen 94 $\frac{1}{2}$. Lombarden —. Lütsche-Loos —. III. Orientanl. —. Fest.

London, 14. Oktober. Consols 98 $\frac{1}{2}$. Italienische 5 proz. Rente 85 $\frac{1}{2}$. Lombarden 7 $\frac{1}{2}$. 3 prozent. Lombarden alte 10 $\frac{1}{2}$. 3 prozent. do. neue 10 $\frac{1}{2}$. öproz. Russen de 1871 87 $\frac{1}{2}$. öproz. Russen de 1872 87 $\frac{1}{2}$. öproz. Russen de 1873 88 $\frac{1}{2}$. öproz. Türk. de 1865 10 $\frac{1}{2}$. öproz. fundirte Amerikaner 104 $\frac{1}{2}$ excl. Oester. Silberrente —. do. Papierrente —. Ungar. Goldrente 91 $\frac{1}{2}$. Oester. Goldrente 73 $\frac{1}{2}$. Spanier 22. Egypt 64 $\frac{1}{2}$.

Preuß. 4prozent. Consols 99 $\frac{1}{2}$. 4proz. bair. Anleihe —. Türk. —. 1873er Russen —.

Silber —. Glassdissont 2 v. Et.

In die Bank floßen heute 258,000 Pf. Sterl. Wechseldnotrungen: Deutsche Plätze 20,67. Wien 12,05. Paris 25,57. Petersburg 23 $\frac{1}{2}$.

Petersburg, 14. Oktober. Wechsel auf London 24. II. Orient-Anleihe 90 $\frac{1}{2}$. III. Orientanl. 90 $\frac{1}{2}$.

Florenz, 14. Oktbr. 5 p. Et. Italienische Rente 95,05. Gold 22,14.

Newyork, 13. Oktbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Wechsel auf Paris 5,25. 5 p. Et. fund. Anleihe 102 $\frac{1}{2}$. 5 p. Et. fundirte Anleihe von 1877 —. Erie-Lake 42 $\frac{1}{2}$. Central-Pu. 111 $\frac{1}{2}$. Newyork Centralbahn 131 $\frac{1}{2}$. Chicago-Eisenbahn 132 $\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Köln, 14. Oktober. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 22,50. fremder loco 23,00. pr. November 22,20. pr. März 22,55. Roggen loco 22,00. pr. November 21,15. pr. März 21,50. Hafer loco 14,00. Rübsloc 29,60. pr. October 29,20. pr. Mai 30,10. Der Dombauelehrlichkeiten wegen findet am 15. und 16. d. Mts. kein Getreidemarkt statt.

Hamburg, 14. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd. auf Termine besser. Roggen loco unveränd. auf Termine besser. Weizen vor October 215 Br. 213 Gd. per April-Mai 215 Br. 213 Gd. Roggen vor October 202 Br. 200 Gd. per April-Mai 190 Br. 188 Gd.

Hafer und Gerste unveränd. Rübsloc ruhig, loco 56, per Mai

Leith, 14. Oktober. Getreidemarkt. Weizen, Mehl, Gerste und Hafer 1 Sh. theurer. Die Erhöhung der Preise hemmte das Geschäft.

London, 14. Oktober. An der Börse angeboten 2 Weizenladungen.

London, 14. Oktober. Havannaucher Nr. 12 23½. Stramm.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Oktober. Wind: NW. Wetter: Veränderlich.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert. Gelber 206—210 M. ab Bahn bez., per Oktober 214½—216½ bez., per Oktober-November 214—216½—216 bez., per November-Dezember 214—217—216½ bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 216½—219½ bez. Gefündigt 10,000 Zentner. Regulierungspreis 215½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 210—221 M. nach Qualität gef. russischer — ab Kahn bez., inländischer 210—218 M. ab Bahn bez., seiner — M. a. B. bez., defekt. — M. ab B. bez., per Oktober 214½ bis 216½ bez., per Oktober-November 212—215—214½ bez., per November-Dezember 209½ bis 213 bis 212½ bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 200 bis 199½ bis 202 bez. Gefündigt 8000 Tr. Regulierungspreis 215½ M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140—167 nach Qualität gefordert, russischer 142 bis 151 bez., ost- und westpreußischer 142 bis 153 bez., pommerscher und mecklenburgischer 149—152 bez., schlesischer 148 bis 153 bez., böhmischer 148—153 bez., per Oktober 147—147½ bez., per Oktober-November 143½ M., per November-Dezember 143½ M., per April-Mai 148½—149 bez. Gefündigt 11,000 Zentner. Regulierungspreis 147 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochware 193 bis

210 M. Futterwaare 180—193 M. — Mais per 1000 Kilo loko 138 bis 142 bez., nach Qualität rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer 139½ ab Kahn bez. — Weizen mehl per 100 Kilo brutto 09: 32,00—30,50 M. 0: 30,50—29,50 M. 0/1: 29,50 bis 28,50 M. — Roggen mehl infl. Sac 0: 30,50—29,50 M. 0/1: 29,50 bis 28,50 M. per Oktober 29,35—29,80 bez., per Oktober-November 29,35—28,80 bez., per November-Dezember 29,35 bis 29,80 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 28,50—29,00 bez. Gefündigt 3500 Tr. Regulierungspreis 29,60 M. — Delfsatt ver 1000 Kilo Winterraps neuer — Markt. Winterrüben neuer — Markt. — Rübel per 100 Kilo loko ohne Faß 53,5 M. flüssig — M. mit Faß 53,8 M. per Oktober 54,0 M. per Oktober-November 54,0 bez., per November-Dezember 54,0 bez., per Dezember-Januar — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 55½ bez., per Mai-Juni 57,9 M. Gefündigt — Tr. Regulierungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 32,0 M. per Oktbr. 31,1 bez., per Oktbr-Novbr. 31,1 bez., per November-Dezember 31,5 bez., per Dezember-Januar 31,6 bez., per April-Mai — bez. Gefündigt 4500 Zentner. Regulierungspreis 31,2 M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,4 bez., per Oktober 59,5—59,3—59,8 bez., per Oktober-November 59,4—59,0—59,5 bez., per November-Dezember 58,9 bis 58,7 bis 59,2 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 60,1—59,7—60,4 bez., per Mai-Juni 60,2—60,6 bez. Gefündigt 50,00 Liter. Regulierungspreis 59,5 M. (Berl. Börz. Stg.)

Brumberg, 14. Oktober 1880. [Bericht der Handelsfammer.] Weizen: unverändert, alter hochb. u. glasig 220—230 M. neuer nach Qualität 160—215 M. — Roggen: fester, seiner loko inl. 198—202 M. ger. Dual. 170—185 M. — Gerste: unverändert seine

Brauware 160—170 M. große 150—160 Markt, kleine 135—145 M. — Hafer: loko neuer 140—145 Markt. — Erbsen: Kochware 175—185 M. Futterwaare 165—175 Markt — Mais: Rübel 100 p.C. ohne Handel. — Spiritus: niedriger, pro 100 Liter 100 M. 56—56,50 M. — Ruheldeur 205 M. Stettin, 14. Oktober. (An der Börse) Wetter: leicht wölfst. Mittags starker Regenguss. Temperatur +9 Grad. Barometer 28,5. Wind: NW. Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber 204—209 Markt, gering 180—190 M. weißer 207—214 Markt, per Oktober 212—212,5 Markt, per Oktober-November 211,5—212 M. bez., per Frühjahr 211,5—213 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 206—2 Markt, per Oktober 211 M. bez., per Oktober-November 207—208 M. bez., per Frühjahr 195,5—196,5 Markt, bez. — Gerste fest, per 1000 Kilo loko geringe 136 bis 145 M. Märker 164—169 M. Überbr. 161—167 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 137—148 M. Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter 175—180 M. Koch 185 M. 190 M. — Winterrüben matter, per 1000 Kilo loko 225—240 per Oktober und Oktober-November 240 M. Br. per April-Mai 56 M. Br. — Rübel matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleingitter 56 M. Br. per Oktober 54,5 Markt, bez., per Oktober-November 59,5 M. Br. per April-Mai 57 M. bez., per September-Oktober 59,5 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter loko ohne Faß 58,3 bez., per Oktober 58,4 M. bez., per Oktober-November 57,4 M. per November-Dezember 56,8 M. Gd. per Frühjahr 58,4 M. bez. Angemeldet: nichts. — Regulierungspreise: Weizen 212,5 M. Rogg 211 Markt, Rübelen 240 M. Rübel 54,5 M. Spiritus 58,4 M. Petroleum loko 11,8—11,9 M. tr. bez., Regulierungspreis 11,8 M. (Ostsee-Stg.)

Berlin, 14. Oktober. Trotzdem sich die Börse unzweifelhaft geprägt und erleichtert fühlt, so scheint sie nicht sonderlich gewillt zu sein, auf dem mit Beginn dieser Woche betretenen Wege verbleiben zu wollen. Wir erwähnten gestern schon, daß die Nähe des Ultimo die Unternehmungslust in hohem Grade lädt, es lädt sich eben im Augenblick durchaus nicht vorhersehen, welche Entwicklung die Verhältnisse auf dem Geldmarkte bis zum Ultimo noch nehmen werden, obwohl wir andererseits bestätigen müssen, daß eine thätliche Erschwerung des Verkehrs noch nicht eingetreten ist. Somit halten sich denn auch heute wieder die Umsätze in den engsten Grenzen und dies um so mehr, als auch die von den auswärtigen Börsenplätzen eintreffenden Kurssdecken keineswegs geeignet waren, dem heutigen Markt einige Anre-

gung zu bieten. Die internationalen Spekulationspapiere setzten unter ihren gestrigen Schlusswerten ein und gingen dann unter unbedeutenden Schwankungen mäßig belebt um. Eisenbahn-Aktien waren im allgemeinen wohl fest, indessen konnten sich nur die von der Spekulation bevorzugten Werthe auf ihrem bisherigen Preisstande behaupten, während die übrigen Papiere dieser Gattung meist in den Kursen etwas nachgaben. Inländische Eisenbahn-Prioritäten waren aber sehr fest und wurden 4prozentige Papiere wiederum begehr. Prioritäten der Werbaahn zogen etwas an; für Görlitz zeigte sich regere Frage und Freiburger und 3prozentige bergische waren gut zu lassen, dagegen blieben für Köln-Mindener und Oberdeutsche Veräußerer überwiegend. Bank-Aktien zeigten eine feste Phystognomie, blieben aber ebenso wie Mon-

Eisenbahn-Aktien.

Badische Bank 4 106,75 G **Aachen-Maastricht** 4 31,70 bʒG

Bf. Rhein. u. West. 4 38,50 G **Altona-Kiel** 4 153,25 bʒG

Bf. S. Spritz. Br. S. 4 50,75 bʒB **Bergisch-Märkische** 4 118,10 bʒ

Br. H. Handels-Ges. 4 102,00 bʒG **Berlin-Anhalt** 4 120,75 bʒ

do. Kassen-Berem. 4 170,00 B **Berlin-Dresden** 4 20,25 bʒ

Breslauer Dist.-Bf. 4 92,60 bʒG **Berlin-Görlitz** 4 21,00 bʒ

Centralbl. f. B. 4 8,75 G **Berlin-Hamburg** 4 232,50 bʒ

Coburger Credit-B. 4 89,60 bʒG **Bresl.-Schw.-Fr. B.** 4 107,80 bʒ

Cöln. Wechslerbank 4 95,75 bʒ **Gall.-Sorau-Guben** 4 21,60 bʒ

Danzer Privatb. 4 109,75 G **Märkisch-Posen** 4 27,60 bʒ

Darmstädter Bank 4 147,50 bʒ **Magdeburg-Leipzig** —

do. Jettelbank 4 106,00 B **Nordhausen-Erfurt** 4 28,90 bʒG

Oberschl. Lit. Au. C. 4 195,90 bʒ **Oberschl. Lit. B.** 4 157,50 bʒ

do. Litt. C. 4 90,50 bʒ **Ostpreu. Südbahn** 4 49,00 bʒB

do. Reichsbank. 4 146,00 bʒB **Rechte-Oderwerb.** 4 14,40 bʒG

Disconto-Comm. 4 173,00 bʒ **Rhein-Nahebahn** 4 20,50 bʒB

Geraer Bank 4 86,10 G **Rhein-Nahebahn** 4 157,50 bʒ

do. Handelsb. 4 56,75 bʒG **Rhein-Saarbahn** 4 102,00 G

Gothaer Creditb. 4 101,00 bʒG **Thüringische** 4 170,10 bʒB

do. Grundred. 4 90,50 bʒ **do. Lit. B. v. St. gar.** 4 97,70 bʒ

Hypothe (Hübner) 4 104,00 G **do. Lit. v. St. gar.** 4 104,50 bʒG

do. Silber-Rente 4 61,00 bʒG **do. Lit. v. St. gar.** 4 200,25 bʒ

do. Discontb. 4 102,50 B **Ludwigsh.-Berg.** 4 98,75 G

Magdeh. Privatb. 4 112,00 bʒ **Mainz-Ludwigsh.** 4 98,75 G

Medib. Bodenred. 4 66,00 B **do. Nord. B.** 4 51,00 bʒ

do. Hypoth. -B. 4 80,10 bʒ **do. Nord. B.** 4 53,75 bʒG

Meining. Creditb. 4 95,00 bʒG **do. Ruhr. -B.** 4 14,00 bʒG

do. Hypothekenb. 4 90,10 bʒ **Rajcav.-Dörrberg** 4 102,40 bʒ

do. Hyp.-Spieh. 4 100,90 bʒ **Rüttich-Limburg** 4 14,00 bʒG

do. Hyp.-Handelsb. 4 75,90 bʒ **Sachsen-Anhalt I.** 4 102,00 bʒG

Sächsische Bank 4 118,25 G **do. do. II.** 4 102,00 bʒG

do. Nordd. Grundredit 4 164,50 G **do. do. III.** 4 101,25 bʒ

do. do. II. 4 49,00 G **do. do. IV.** 4 101,25 bʒ

do. do. II. 4 57,80 bʒ **do. do. V.** 4 101,90 bʒ

do. do. II. 4 57,70 bʒ **do. do. VI.** 4 103,00 G

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. VII.** 4 102,00 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **Aachen-Düsseldorf.** 4 98,50 G

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. VIII.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. IX.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. X.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XI.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XII.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XIII.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XIV.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XV.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVI.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVII.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVIII.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVIX.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVII.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVIII.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVIX.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVII.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVIII.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVIX.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVII.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVIII.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVIX.** 4 102,25 bʒ

do. do. II. 4 56,70 bʒ **do. do. XVII.** 4 102,25 bʒ